

Medizin

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **73 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unterschiedlich ausgestaltet sein. Wenn Pensionäre im Hinblick auf den Heimeintritt auf Einkommen oder Vermögen verzichtet haben, müssen die dadurch «eingesparten» Taxen aber in jedem Fall von anderen, allenfalls den Steuerpflichtigen, getragen werden, was die Grundlagen für eine angemessene Aufrechnung von Einkommen und Vermögen, auf die verzichtet wurde. Ein Hausverkauf vor Heimeintritt könnte sich auch in einem solchen Fall nicht «lohnen».

Die von Ihren Bekannten angesprochenen Regelungen dürften sich auf die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) beziehen. Die EL können als Bedarfsleistungen zulasten des Staates ausgerichtet werden, wenn die eigenen Mittel von AHV/IV-berechtigten Personen die gesetzlichen Grenzwerte nicht erreichen oder zur Deckung von Heim- oder Pflegekosten nicht genügen. Details zur Vermögensanrechnung im Rahmen der EL bei Heimaufenthalt finden Sie in der ZEITLUPE 1/94, Seite 52.

Nach den für die EL geltenden Bestimmungen ist bei der Berechnung des individuellen Anspruchs allfälliges Vermögen von Altersrentnern in Heimen – je nach kantonaler Regelung – zu 10 bis 20 Prozent anzurechnen, soweit es die bundesrechtlichen Freigrenzen übersteigt. Das EL-Gesetz bestimmt ausdrücklich, dass «Einkünfte und Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist», als Einkommen anzurechnen sind (Art. 3 Abs. 1 Bst. f ELG). Diese Vorschrift sieht grundsätzlich keine Fristen vor. Zurückliegende Verzichtete können also auch über die in Ihrer Anfrage erwähnten Frist von fünf Jahren hinaus angerechnet werden. Die EL-Organe haben abzuklären, ob

vor der Einreichung einer EL-Anmeldung auf massgebliches Einkommen oder Vermögen verzichtet wurde. In der Praxis wird insbesondere bei höheren Beträgen, welche sich wesentlich auf die EL auswirken, eine Anrechnung von Verzichteten über fünf Jahre hinaus geprüft.

Soweit ich Ihrer Anfrage entnehmen kann, leben Sie in finanziell guten Verhältnissen, so dass ein EL-Anspruch beim Wechsel in eine Alterssiedlung kaum in Frage kommen dürfte, solange keine höheren Krankheits- oder Pflegekosten entstehen.

Wenn ich Ihre Situation gesamthaft zu beurteilen versuche, so erscheint ein Hausverkauf im Hinblick auf den Wechsel in die Alterssiedlung zumindest aus den in Ihrem Brief aufgeworfenen Überlegungen weder sinnvoll noch notwendig. Ihr weitgehend unbelastetes Haus stellt eine sehr gute finanzielle Grundlage dar, die ihren Wert auch in Zukunft behalten dürfte.

Um die 3. Säule Ihrer Vorsorge zu nutzen, scheint mir in erster Linie eine Vermietung zu ortsüblichen Zinsen im Vordergrund zu stehen. Damit kommen Sie in den Genuss eines zusätzlichen Einkommens für Ihren Lebensabend, ohne dass Sie auf Ihre weitgehende wirtschaftliche Unabhängigkeit verzichten müssen. Sollte Ihnen jedoch eine Vermietung zu umständlich erscheinen, könnte ein Verkauf zu marktgerechtem Preis angezeigt sein. Den Erlös könnten Sie dann ebenfalls sinnvoll anlegen, so dass Sie die «Früchte Ihrer Vorsorge» auf diese Weise geniessen können.

Wie immer Sie entscheiden mögen, so tun Sie gut daran, vorerst die verschiedenen Möglichkeiten unter Beratung durch eine sach- und ortskundige Person Ihres Ver-

trauens gegenseitig abzuwägen. Gestützt auf Ihre konkreten Wünsche können Sie dann den Entscheid treffen, der Ihnen am besten entspricht, ohne dass Sie dies später bereuen.

Dr. iur. Rudolf Tuor

Medizin

Vitamine in Nahrungsmitteln

Einer stets zunehmenden Zahl von Nahrungsmitteln werden heute Vitamine beigegeben (Milch, Margarine usw.) Wie ich gelesen habe, kann man von gewissen Vitaminen auch eine Überdosis bekommen. Stimmt dies? Ist dies schädlich? Welche Vitamine sollte man «unter Kontrolle» halten und wie?

Vitamine sind für viele Funktionen des menschlichen Körpers unerlässlich und müssen grösstenteils von aussen zugeführt werden. Bei einer ausgewogenen Ernährung ist ein Vitaminmangel in unseren Breitengraden sel-

ten und somit eine vermehrte Zufuhr fehl am Platz. Änderungen in den Essgewohnheiten – nicht zuletzt bedingt durch unsere moderne Arbeitswelt –, schwere Magen-Darm-Erkrankungen oder Infekte können allerdings in vereinzelten Fällen zu einem Mangel vorwiegend der Vitamine B und C führen. Ein vermehrtes Angebot dieser beiden Vitamine in der Nahrung oder auch in Form von Vitamintabletten ist insofern unbedenklich, als sie wasserlöslich sind und ein Zuviel über die Nieren ausgeschieden wird. Problematischer sind dagegen die fettlöslichen Vitamine A, D und E. Sie werden im Körper angereichert und können bei übertriebener Einnahme zu teilweise recht unangenehmen Vergiftungserscheinungen führen. Die gesetzlichen Bestimmungen unserer Lebensmittelverordnung sind nun aber so abgefasst, dass bei einem vernünftigen Konsum von vitaminisierten Nahrungsmitteln auch längerfristig eine Überdosierung ausgeschlossen ist.

Dr. med. Peter Kohler

Es gibt sie noch,

die konventionellen

**Herren- Nachthemden
und -Pyjamas**

aus Stoff, Jersey und Barchent, sogar in Übergrössen,
direkt ab Fabrik zu günstigen Preisen!

Jakob Müller, Wäschefabrik AG

CH-9202 Gossau SG

Tel. 071/85 28 45



Bestelltalon:

Senden Sie mir kostenlos: Stoffkollektion und Preisliste

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

Plz/Ort: _____